

Vorlage-Nr. 14/2707

öffentlich

Datum: 28.05.2018
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Rohde

Schulausschuss	22.06.2018	empfehlender Beschluss
Sozialausschuss	26.06.2018	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	05.07.2018	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Modellprojekt Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW

Beschlussvorschlag:

Die Förderung des Modellprojektes "Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW" aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie in der Vorlage 14/2707 dargestellt, beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041.07.	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: ca. 631.000€ /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

Prof. Dr. Faber

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In Köln gibt es seit Kurzem ein neues Unternehmen.
Es heißt: Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen.

An dem Institut für Inklusive Bildung sollen bald 6 Menschen mit Lernschwierigkeiten einen Ausbildungsplatz bekommen.
Die Ausbildung dauert 3 Jahre.
Die Ausbildung bereitet sie auf ihren späteren Beruf vor.
Dieser Beruf heißt: Bildungs-Fachkraft.

Bildungs-Fachkräfte arbeiten als Lehrerinnen und Lehrer in einer Universität.
Denn Menschen mit Behinderungen wissen viel über das Leben mit einer Behinderung.
Die Bildungs-Fachkräfte bringen das im Unterricht anderen Menschen bei.
Der Unterricht ist für Fach-Leute.
Zum Beispiel für Erzieherinnen und Erzieher.
Oder für Lehrerinnen und Lehrer.
Die Fach-Leute können von den Menschen mit Behinderungen viel lernen.

Das Institut für Inklusive Bildung braucht Geld.
Damit es die Ausbildung durchführen kann.
Daher hat das Institut zwei Förder-Anträge gestellt:
Einen bei der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen.
Den anderen beim LVR-Integrationsamt.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier:
www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Der Schulausschuss hat auf seiner Reise vom 02.05. bis zum 04.05.2016 nach Bremen und Schleswig-Holstein unter anderem die beeindruckende Arbeit des Instituts für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein kennengelernt.

Das Kieler Institut für Inklusive Bildung hat in einem 3 ½-jährigen Modellprojekt sechs Personen mit einer sogenannten geistigen Behinderung aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen zu Bildungsfachkräften ausgebildet, um diese dauerhaft an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein als Bildungsfachkräfte für Inklusion einzusetzen. Mittlerweile ist das Kieler Modellprojekt abgeschlossen und die ausgebildeten Bildungsfachkräfte werden auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Kieler Institut beschäftigt und regelhaft an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein in der Lehre eingesetzt.

Bereits im Jahr 2016 entstand am Rande der Reise des Schulausschusses die Idee, die erfolgreiche Arbeit des Kieler Institutes auch im Rheinland zu etablieren, da sich in diesem Konzept zwei zentrale Ziele des LVR miteinander verbinden lassen: einerseits mit der Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland einen wesentlichen weiteren Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertentrechtskonvention zu etablieren und andererseits neue und innovative Wege in der Qualifizierung und dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – im Sinne des LVR-Budget für Arbeit – zu erschließen.

Im Rahmen eines 3 ½-jährigen Modells vom 01.10.2018 bis zum 31.03.2022 fallen beim Projektträger für die beiden im Folgenden dargestellten Projekteinhalte Kosten in Höhe von 1.026.000,- € an:

- Die sozialunternehmerische Gründung und Etablierung eines Instituts für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als Inklusionsbetrieb und als wissenschaftliche Einrichtung.
- Die Durchführung einer Qualifizierung zur Bildungsfachkraft für Menschen mit Behinderung an der Technischen Hochschule Köln.

Ein Teil der aufgeführten Projektkosten in Höhe von ca. 329.200,- € kann über eine 36-monatige sogenannte Anschubfinanzierung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Beim LVR-Integrationsamt ist ein Zuschuss in Höhe von 630.960,- € für die Gesamtmodelllaufzeit von 42 Monaten (01.10.2018 bis 31.03.2022) und den Erfahrungstransfer beantragt.

Die Restmittel in Höhe von 65.840,- € können als Eigenmittel des Instituts für Inklusive Bildung NRW erbracht werden.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und trägt zur Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungseinrichtungen im Rheinland bei.

Begründung der Vorlage Nr. 14/2707:

Der Schulausschuss hat auf seiner Reise vom 02.05. bis zum 04.05.2016 nach Bremen und Schleswig-Holstein unter anderem die beeindruckende Arbeit des Instituts für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein kennengelernt.

Das Kieler Institut für Inklusive Bildung hat in einem 3 ½-jährigen Modellprojekt 6 Personen mit einer sogenannten geistigen Behinderung aus dem Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen zu Bildungsfachkräften ausgebildet, um diese dauerhaft an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein als Bildungsfachkräfte für Inklusion einzusetzen. Das Modell stand im Jahr 2016 kurz vor dem erfolgreichen Abschluss – mittlerweile ist das Kieler Modellprojekt abgeschlossen und die ausgebildeten Bildungsfachkräfte werden auf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Kieler Institut beschäftigt und regelhaft an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein – durch Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – in der Lehre eingesetzt.

Das Institut für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein ist eine selbständige, der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel angegliederte wissenschaftliche Einrichtung.

Zwischenzeitlich hat das Institut für Inklusive Bildung auch überregionale Bekanntheit erlangt und mehrere Auszeichnungen erhalten. Diese sind z.B.:

- 1. Platz im bundesweiten Wettbewerb zum Inklusionspreis der Gold-Kraemer-Stiftung 2016
- Award „Innovative Practice 2017“ Zero Projekt Conference,
- United Nations Vienna, Land der Ideen – ausgezeichnete Ort,
- Integrationspreis SoVD Schleswig-Holstein 2017,
- KfW Award 2017,
- Sonderpreis Social Entrepreneurship.

Bereits im Jahr 2016 entstand am Rande der Reise des Schulausschusses die Idee, die erfolgreiche Arbeit des Kieler Institutes auch im Rheinland zu etablieren, da sich in diesem Konzept zwei zentrale Ziele des LVR miteinander verbinden lassen: einerseits mit der Bewusstseinsförderung in den tertiären Bildungsinstitutionen im Rheinland einen wesentlichen weiteren Baustein zur Umsetzung der UN-Behindertentrechtskonvention zu etablieren und andererseits neue und innovative Wege in der Qualifizierung und dauerhaften Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt – im Sinne des LVR-Budget für Arbeit – zu erschließen.

Jenseits von Nordrhein-Westfalen wird das Modellprojekt des Kieler Instituts für Inklusive Bildung zurzeit in den Bundesländern Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt etabliert. In den Bundesländern Bayern, Hessen und Niedersachsen werden entsprechende Anbahnungsgespräche geführt.

1. Das Modellprojekt „Institut für Inklusive Bildung Schleswig-Holstein“

Das Institut für Inklusive Bildung hat in Schleswig-Holstein ein 3 ½ jähriges Modellprojekt erfolgreich durchgeführt und im Anschluss die qualifizierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderung auf regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Institut übernommen, beschäftigt diese dauerhaft weiter und setzt sie als Bildungsfachkräfte für Inklusion an Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein ein.

Das Institut für Inklusive Bildung hat im Rahmen des Modellprojektes Bildungsangebote an Fach- und Hochschulen mit und durch Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die im Arbeitsbereich von Werkstätten für behinderte Menschen tätig waren, entwickelt und realisiert. Die beschäftigten Menschen mit Behinderung durchliefen im Projekt eine dreijährige Vollzeitqualifizierung zu Bildungsfachkräften für Inklusion. Als qualifizierte Bildungsfachkräfte vermitteln sie Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften, wie Inklusion praktisch funktioniert. In Seminaren in ganzer Semesterlänge, Workshops, Vorlesungssitzungen und Konferenzbeiträgen vermitteln sie die Lebenswelten, spezifischen Bedarfe und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe und aus erster Hand. Diese innovativen Bildungsleistungen steigern die Praxisqualität der Aus- und Weiterbildung und tragen erheblich zur Bewusstseinsbildung zukünftiger Lehr-, Fach- und Führungskräfte bei.

Das Modellprojekt Inklusive Bildung in Kiel wurde von der Deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. - und aus Eigenmitteln der Stiftung Drachensee, welche alleiniger Gesellschafter des Instituts für Inklusive Bildung ist, finanziert. Nach Auslaufen der Modellförderung werden die Arbeitsplätze im Kieler Institut von Land Schleswig-Holstein und vom Integrationsamt Kiel finanziell gefördert.

2. Das Modellprojekt „Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen“

Zur Umsetzung des erfolgreich in Schleswig-Holstein etablierten Konzeptes im Rheinland wurde zwischenzeitlich das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als gemeinnützige GmbH gegründet – alleiniger Gesellschafter ist das ebenfalls als gemeinnützige GmbH anerkannte Institut für Inklusive Bildung in Schleswig-Holstein. Das Institut für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen wird eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die der Technischen Hochschule Köln (TH Köln) angegliedert ist.

An der TH Köln wird auch der Hauptqualifizierungsstandort der zukünftigen Bildungsfachkräfte im Rheinland angesiedelt.

Nach Abschluss einer 3 ½-jährigen Modellphase, innerhalb derer die Bildungsfachkräfte qualifiziert werden, soll das Institut für Inklusive Bildung NRW als Inklusionsunternehmen anerkannt werden.

2.1 Zielgruppe des Modells

Das Projekt wendet sich an eine besonders vom tertiären Bildungssystem ausgeschlossene Zielgruppe: Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen, die bislang im Arbeitsbereich einer WfbM tätig sind. Hierfür wird das Institut im Rahmen der 6-monatigen Vorphase über den Kontakt zu Kölner WfbM geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Modell auswählen. Während der 3-jährigen Modelllaufzeit werden die Personen im Rahmen eines sogenannten betriebsintegrierten Arbeitsplatzes im Institut für Inklusive

Bildung eingesetzt und qualifiziert. Im Anschluss daran werden die Bildungsfachkräfte einen regulären sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in dem Inklusionsbetrieb Institut für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH erhalten.

2.2 Beschreibung der Inhalte

Ziel des Modells „Inklusive Bildung NRW“ ist neben der bereits erfolgten Gründung des Instituts für Inklusive Bildung NRW, dessen Etablierung im Hochschulsektor und die Anerkennung als Inklusionsunternehmen zur dauerhaften institutionellen Verstetigung. Durch das Institut für Inklusive Bildung NRW erhalten Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen:

- Einzelne Personen erhalten die erste Chance auf eine umfassende Qualifikation an Hochschulen des Rheinlandes.
- Sie erleben an den Hochschulen eine inklusivere Kultur und vielfältige soziale Teilhabe im öffentlichen Bildungsraum.
- Viele Personen erleben eine bessere, anwendungsorientierte Qualifikation und die Zusammenführung zwei bislang streng separierter Lebenswelten: der von Menschen mit Behinderungen und der von Akteuren der akademischen Bildung.

Das Institut für Inklusive Bildung NRW will Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen einen Zugang zum tertiären Bildungssektor eröffnen, denn der tertiäre Bildungssektor ist für die Teilhabe durch Arbeit elementare Voraussetzung. Dafür beginnt in dem Vorhaben eine Qualifizierung, die in Schleswig-Holstein bereits erfolgreich durchgeführt wurde: Menschen mit Behinderungen verlassen das Werkstattssystem, qualifizieren sich zu Bildungsfachkräften und bieten Bildungsveranstaltungen an Fachhochschulen und Universitäten zu ihren Fähigkeiten und Lebenswelten an. Sie lernen, wie Bildungsarbeit im Hochschulsystem geleistet wird, wenden ihre erworbenen beruflichen Kompetenzen an den Fachhochschulen und Universitäten des Rheinlandes an und schaffen so mit ihren Bildungsleistungen bei Studierenden sowie Lehr-, Fach- und Führungskräften praxisnahe Inklusionskompetenzen. Damit bieten sie an den Hochschulen des Rheinlandes eine anwendungsorientierte Ergänzung und wertvolle Bereicherung der theoriegeleiteten, fachwissenschaftlichen Lehre. Studierende sowie Lehr-, Fach- und Führungskräfte lernen mit ihnen auf Augenhöhe den wertschätzenden, beruflich-professionellen und selbstreflexiven Umgang.

Der Bedarf und das Interesse an diesen Bildungsleistungen sind erheblich. Im Spiegel der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen treten Fach- und Führungskräfte vielfältiger Branchen und Berufsgruppen in Kontakt mit Menschen mit Behinderungen. Oft sind sie verunsichert, unerfahren oder unwissend, weshalb sie Erfahrungen benötigen, offene Fragen klären möchten und den beruflichen Umgang (neu) erlernen müssen. Durch die Leistungen der Bildungsfachkräfte gelingt dies gemäß der Maxime „Nicht ohne uns über uns!“ und mit breiter gesellschaftlicher Wirkung. In Schleswig-Holstein konnten fünf fertig qualifizierte Bildungsfachkräfte im Jahr 2017 über 2.500 Personen direkt erreichen. Diese Leistungen erbringen sie auf unbefristeten Arbeitsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt inmitten der Welt universitärer Exzellenz – angestellt am Institut für Inklusive Bildung als angegliederter Teil der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie

sind ein Beleg für den enormen Multiplikationseffekt und den Erfolg einer dreijährigen Vollzeit-Qualifizierung für den WfbM-Personenkreis im Hochschulsektor.

Parallel zur Durchführung einer ersten Qualifizierung im Rahmen der Modellphase baut das Institut für Inklusive Bildung NRW eine landesweite Vernetzungsstruktur auf. Ziel dieser Vernetzungsstruktur ist die dauerhafte Etablierung des Instituts in Nordrhein-Westfalen. In dem landesweiten Vernetzungsforum, in dem sich Akteure aus Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen zusammenschließen, werden die Projektschritte regelmäßig gemeinsam geplant, Zwischenberichte und künftige Herausforderungen beraten und bilaterale Arbeitspakete für spezifische Fragestellungen organisiert. In dieser Form finden bspw. die Lehrplanungen für die nächsten Semester, die Klärungen der Details zum Wechsel aus dem Werkstattssystem auf den allgemeinen Arbeitsmarkt oder die Ableitungen für die Schaffung weiterer beruflicher Qualifizierungsfelder für Menschen mit Behinderungen statt. Im weiteren Verlauf sollen die Erfahrungen dieses Anschubvorhabens für die Entwicklung und Erprobung weiterer beruflicher Qualifizierungen zusammen mit den Hochschulen genutzt werden. Durch Kooperationen mit den Hochschulen des Landes sollen die Leistungen der Bildungsfachkräfte fest in die Studiengänge und Lehrangebote einfließen. Damit die Bildungsleistungen dauerhaft verankert werden können, müssen die Bildungsfachkräfte den Hochschulen dauerhaft zur Verfügung stehen. Im Gegenzug ist es für die Bildungsfachkräfte elementar, dass ihre Leistungen auch ökonomische Anerkennung finden. Insgesamt sollen deshalb für die fertig qualifizierten Bildungsfachkräfte im Anschluss an das Vorhaben Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden. Dafür ist wiederum die Anerkennung des Instituts für Inklusive Bildung NRW als Inklusionsunternehmen die sinnvolle Grundlage.

2.3. Zusammenfassung der Schwerpunkte des Modells

Insgesamt lassen sich für das Vorhaben folgende Schwerpunkte identifizieren und dem erforderlichen Projektpersonal zuordnen:

- Etablierung des Instituts für Inklusive Bildung NRW im landesweiten Hochschulsystem: Zuständigkeit der Projektleitung,
- Landesweite Vernetzung zur Planung, Durchführung und nachhaltigen Verstetigung des Vorhabens: Zuständigkeit der Projektleitung,
- Durchführung der Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft am Hochschulstandort Köln: Zuständigkeit der Qualifizierungsleitung unter Mitwirkung von Hilfskräften (pädagogisch-persönliche Assistenz),
- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen, Abstimmung mit den hauptamtlich Lehrenden: Zuständigkeit der Qualifizierungsleitung unter Mitwirkung der Projektleitung,
- Implementierung der Bildungsleistungen in die reguläre Lehre an den Hochschulen: Zuständigkeit der Projektleitung unter Mitwirkung der Qualifizierungsleitung.

2.4. Ablauf des Modells

Bei der Durchführung des Modells im Rheinland kann auf die Erfahrungen und auf die im Rahmen des Kieler Modells entwickelten Arbeitspakete und Qualifizierungsmodule, die in einem ausführlichen Qualifizierungshandbuch zusammengefasst sind, zurückgegriffen

werden. Die in Kiel erarbeiteten Qualitätsstandards können im Rahmen des Erfahrungstransfers genutzt werden.

Das rheinische Modell umfasst in der 3 ½-jährigen Laufzeit (wobei der Zeitraum 01.10.2018 – 31.03.2019 eine Vorlaufphase darstellt) folgende Arbeitspakete (die sich wiederum in verschiedene Qualifizierungsmodule unterteilen):

Arbeitspaket (AP) 0 umfasst Vorbereitungen im Hinblick auf Organisation, Vernetzung, Aufbau der Projektinfrastruktur, Gründungsaufwand für das Institut für Inklusive Bildung NRW und Ausschreibung der ersten Qualifizierung an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen.

AP 1 umfasst alle Aktivitäten im Kontext der Qualifizierung von sechs Menschen mit Behinderungen zu Bildungsfachkräften.

AP 2 beinhaltet alle Aktivitäten im Kontext der Implementierung der Bildungsleistungen in die Hochschulstrukturen.

AP 3 subsumiert alle Aktivitäten zur Installierung von Arbeitsplätzen für die qualifizierten Bildungsfachkräfte und der Anerkennung des Instituts für Inklusive Bildung NRW als Inklusionsunternehmen.

AP 4 beinhaltet alle Vernetzungsaktivitäten zwischen den Akteuren aus Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungen.

Diese Arbeitspakete verteilen sich auf die Modelllaufzeit wie folgt:

Zeitraum	Beschreibung der Aktivität	Zuordnung
01.10.2018	Start des Vorhabens, Beginn der Aufbauphase, Arbeitsbeginn des Projektpersonals Organisation der Projektinfrastruktur an der Hochschule	AP 0
10/2018	Schulung der Projektpersonen in Kiel, Aufbau des Projektmanagements, Vorbereitung der Qualifizierung	AP 0
11/2018	Identifizierung der Akteure aus Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Selbstvertretung für die Mitwirkung in einem Vernetzungsforum	AP 0
	Ausschreibung der Qualifizierung, Informationsveranstaltungen in Werkstätten	AP 1
12/2018-03/2019	Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Teilnehmenden der Qualifizierung	AP 1
	Bildungsplanung ab Wintersemester 2019	AP 2
	Sicherung des Werkstattstatus während der Qualifizierung Absprachen mit Leistungsträgern und Leistungserbringern	AP 3
01.04.2019	Start der Qualifizierung	
Sommersemester 2019	Modul 1: Arbeit und Bildung Modul 4: Methoden, Instrumente, Techniken der Bildungsarbeit	AP 1
	Gemeinsames Lernen: Qualifizierungsteilnehmende und Studierende	AP 2
	Sondierungsgespräche mit Integrationsamt, Wissenschaftsministerium sowie weiteren Akteuren	AP 3
	1. Sitzung: Vernetzungsforum mit Akteuren aus Wissenschaft, Politik,	AP 4

	Verwaltung und Selbstvertretung Vorstellung der Qualifizierungsteilnehmenden Projektvorstellung (Ziele und Zielerreichung) Arbeitsabsprachen, Sitzungsplanung	
Wintersemester 2019/2020	Modul 3: Praxis der Bildungsarbeit Modul 4: Methoden, Instrumente, Techniken der Bildungsarbeit	AP 1
	Erstes Pilot-Seminar „Lebenswelten“ in Köln (im 6er Team) Gemeinsames Lernen an den Hochschulen der Qualifizierung	AP 2
	Sondierungsgespräche mit Integrationsamt, Wissenschaftsministerium sowie weiteren Akteuren	AP 3
	2. Sitzung: Vernetzungsforum	AP 4
Sommersemester 2020	Modul 2: Teilhabe Modul 3: Praxis der Bildungsarbeit Modul 4: Methoden, Instrumente, Techniken der Bildungsarbeit	AP 1
	Erste Pilot-Vorlesungssitzung Zweite Seminarreihe (im 6er Team) Gemeinsames Lernen	AP 2
	Klärung Rechtsfragen Entwurf einer Finanzierungs- und Organisationsstruktur	AP 3
	3. Sitzung: Vernetzungsforum	AP 4
Wintersemester 2020/21	Modul 3: Praxis der Bildungsarbeit Modul 4: Methoden, Instrumente, Techniken der Bildungsarbeit	AP 1
	Vorlesungssitzungen, Seminare (2er Teams), Köln und weitere Hochschulen Gemeinsames Lernen Austausch zu Studiengang-/Modulentwicklung und dauerhaften Lehrleistungen	AP 2
	Festlegung einer Finanzierungs- und Organisationsstruktur Entwurf Haushaltsplanung	AP 3
	4. Sitzung: Vernetzungsforum	AP 4
Sommersemester 2021	Modul 3: Praxis der Bildungsarbeit Modul 4: Methoden, Instrumente, Techniken der Bildungsarbeit	AP 1
	Vorlesungssitzungen, Seminare (2er Teams), Köln und weitere Hochschulen Entwurf Hochschul-Kooperationsverträge	AP 2
	Klärung der Arbeitsplatzfinanzierung Fixierung der Haushaltsplanung.	AP 3
	5. Sitzung: Vernetzungsforum	AP 4
31.09.2021: Ende der Anschubförderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Bis hierhin: <ul style="list-style-type: none"> - Anerkennung des Instituts für Inklusive Bildung NRW als Inklusionsunternehmen - Sicherstellung der Anschlussfinanzierung und Schaffung der Arbeitsplätze - Kooperationsverträge mit den Hochschulen Nordrhein-Westfalens Ab hier Beendigung des ersten Qualifizierungsdurchlaufs Abschlussphase:		
Wintersemester 2021/2022	Modul 5: Selbstständige Bildungsarbeit Abschlussprüfung	AP 1
	Vorlesungssitzungen, Seminare (in 2er Teams), Köln und weitere Hochschulen	AP 2

	Abschluss Kooperationsverträge	
	Klärung rechtlicher und individueller Fragen des Übergangs	AP 3
	6. Sitzung Vernetzungsforum: Abschluss- und Festveranstaltung mit Abschluss der Arbeitsverträge	AP 4
Ab 01.04.2022	Regelbetrieb des Instituts als Inklusionsunternehmen Hauptberufliche Bildungsarbeit der Bildungsfachkräfte an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens Entwicklung und Implementierung weiterer Qualifizierungen für Menschen mit Behinderungen im tertiären Bildungssektor	

2.5. Wissenschaftliche Begleitung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat ein Forschungsverbundvorhaben mit dem Titel „Partizipative Lehre im Kontext inklusionssensibler Hochschule – Entwicklung inklusiver Hochschuldidaktik durch Menschen mit Lernschwierigkeiten als Bildungsfachkräfte“ unter der Leitung der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Technischen Hochschule Köln und in Kooperation mit dem Institut für Inklusive Bildung Kiel bewilligt. Die Laufzeit umfasst den Zeitraum 01.05.2018 bis zum 30.04.2021. Das Gesamtvolumen beläuft sich auf ca. 810.000 €. Hierdurch entstehende Synergien werden für das Modell „Inklusive Bildung NRW“ genutzt – die Kosten hierfür sind jedoch nicht Teil der beim LVR beantragten Förderung.

Ziel des Projektes ist die Rekonstruktion der strukturellen und interaktionalen Gelingensbedingungen für eine diversitätssensible Gestaltung der Lehre als Beitrag zur Entwicklung inklusiver Hochschuldidaktik. Im Forschungsvorhaben soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern durch partizipative Lehre als Teil einer inklusiven Hochschuldidaktik mit qualifizierten Bildungsfachkräften die inklusive Qualität der Hochschulbildung erhöht werden kann. Dabei wird zum einen im Rahmen der strukturellen Verankerung untersucht, an welchen Stellen in den Curricula ausgewählter Hochschulbildungsbereiche (Frühe Bildung, Schulpädagogik und Soziale Arbeit) ein Einsatz von Bildungsfachkräften mit Lernschwierigkeiten notwendig und sinnvoll ist (Dokumentenanalyse von Studienordnungen – gemeinsam mit einer Fokusgruppe). Zum anderen geht es um die Analyse der didaktisch-methodischen Aufbereitung (Beobachtung durch Videographie und interpretative Analyse von Videosequenzen) sowie das didaktische Erleben der Lehr- und Lerninhalte seitens der Studierenden und der Bildungsfachkräfte in den unterschiedlichen Hochschulbereichen (Partizipative Analyse in Form von Gruppendiskussionen). Die Forschungsergebnisse sollen nicht nur in den üblichen fachwissenschaftlichen Diskursformen verbreitet werden, sondern auch einen breiteren Praxistransfer für die Qualifikation pädagogischer Fachkräfte ermöglichen. Deshalb wird im Projekt als Praxistransfer u.a. die Produktion von zwei Lehrfilmen zur inklusionssensiblen Hochschuldidaktik am Beispiel partizipativer Lehre angestrebt.

Im Rahmen des Forschungsprojektes werden zwar vornehmlich die Wirkungen der Bildungsleistungen der bereits qualifizierten Bildungsfachkräfte in Schleswig-Holstein untersucht, eine Mitbetrachtung der Wirkung der Bildungsleistungen der zunehmend qualifizierten Teilnehmenden im Rheinland ist aber ebenfalls geplant. Durch die BMBF-Bewilligung ist dieses Forschungsprojekt bereits finanziert.

3. Die Finanzierung des Modells

Im Rahmen des 3 ½-jährigen Modells fallen beim Projektträger für die beiden im folgenden dargestellten Projektinhalte Kosten in Höhe von 1.026.000,- € an:

- Die sozialunternehmerische Gründung und Etablierung eines Instituts für Inklusive Bildung Nordrhein-Westfalen als Inklusionsbetrieb und als wissenschaftliche Einrichtung (Projektleitung).
- Die Durchführung einer Qualifizierung zur Bildungsfachkraft für Menschen mit Behinderung an der Technischen Hochschule Köln (Qualifizierungsleitung).

Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- Personalkosten: 553.400,- €
- Personalbezogene Sachkosten: 81.000,- €
- Projektbezogene Sachkosten: 251.600,- €
- Kosten für Erfahrungstransfer: 140.000,- €

Ein Teil der aufgeführten Projektkosten in Höhe von ca. 329.200,- € kann über eine 36-monatige sogenannte Anschubfinanzierung bei der Stiftung Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Beim LVR-Integrationsamt ist ein Zuschuss in Höhe von 630.960,- € für die Gesamtmodelllaufzeit von 42 Monaten (01.10.2018 bis 31.03.2022) und den Erfahrungstransfer beantragt.

Die Restmittel in Höhe von 65.840,- € können als Eigenmittel des Instituts für Inklusive Bildung NRW erbracht werden.

4. Beschlussvorschlag

Das 3 ½-jährige Modellvorhaben „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW gemeinnützige GmbH“ aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird, wie zuvor dargestellt, beschlossen. Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt der Realisierung der Gesamtfinanzierung wie zuvor dargestellt sowie unter dem Vorbehalt der Unterstützung des Landes. Die Verwaltung führt mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW entsprechende Gespräche. Hierüber wird mündlich berichtet werden.

In Vertretung

Prof. Dr. Faber